

Angebote des Elternzentrum Berlin e.V.

Eltern- Angehörigen- und Betroffenenengesprächskreis

- * an jedem 4. Donnerstag des Monats (außer während der Schulferien)

Autismus - Themencafé

- * zu unterschiedlichen Themen (z.B. Schule, Einzelfallhilfe, Diagnose, persönliches Budget) mit geladenen Fachleuten

Individuelle Beratung

Die Erfahrungen mit unseren (teils schon erwachsenen) Kindern, mit anderen Eltern und auch selbst Betroffenen haben uns gezeigt, dass ein Austausch, die Weitergabe von Erfahrungen, gute Tipps und das Verständnis für die Herausforderungen des täglichen Miteinanders mit autistischen Menschen einen unschätzbaren Wert ausmachen, auf den wir nicht mehr verzichten möchten. Wer, wenn nicht wir Eltern sind die Spezialisten für den Alltag? Verstehen, vermitteln und helfen, das sind unsere Kernziele.

Organisation und Angebot von Fortbildungen, Vorträgen und Trainings

Informationsveranstaltungen in Form von Fortbildungen, Vorträgen und Trainings werden sowohl für Eltern und Angehörige, als auch für Betreuer, Helfer und Fachpersonal angeboten.

Mehr Informationen zu unseren Angeboten sowie Literaturhinweise und Ankündigungen aktueller Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.elternzentrum-berlin.de

Wir haben viele Pläne und Ideen

Spenden wie Ihre helfen uns, die Lebenssituation von Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen weiter zu verbessern und unseren Zielen immer näher zu kommen. In diesem Sinne: **Danke**, dass Sie unsere wichtige Arbeit unterstützen!

Empfänger Elternzentrum Berlin e.V. **Konto** 1 020 004 519 **BLZ** 120 300 00 - Deutsche Kreditbank Berlin **IBAN** DE37 1203 0000 1020 0045 19 **BIC/ SWIFT-Code** BYLADEM1001.

Wir stellen Ihnen selbstverständlich eine Spendenquittung für das Finanzamt aus.

So erreichen Sie uns * Impressum

© 2012 Elternzentrum Berlin e.V.
c/o Kablower Weg 57a • 12526 Berlin

Tel.: 030-21 23 74 29
(Ihr Anruf wird automatisch per Mail an einen Ansprechpartner weitergeleitet)

www.elternzentrum-berlin.de
info@elternzentrum-berlin.de



Elternzentrum Berlin e.V.

Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Gestaltung/DTP cursprung | design.digital media
Druck PrintedHouse, Druckerei der Union Sozialer Einrichtungen

Wir danken unserem Partner.



Verantwortungsvolle, adäquate und inklusive Bildung:

Dafür müssen zunächst geeignete Voraussetzungen für die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten geschaffen werden.



Elternzentrum Berlin e.V.

Autismus und andere tiefgreifende Entwicklungsstörungen

Das Elternzentrum Berlin e.V.

ist im Oktober 2008 in dem **Bestreben** gegründet worden, die **Lebenssituation** von Menschen mit Autismus und anderen tiefgreifenden Entwicklungsstörungen sowie deren Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen zu **verbessern**. Zweck des Vereins ist die **Förderung der Hilfe** in Form von Beratung, Vorträgen, Gesprächen, Elterntreffs und Diskussionsrunden sowie **Vernetzung und Erfahrungsaustausch** der Fachleute untereinander zu fördern.

Die zentralen **Zielsetzungen** des Vereins folgen der Aussage des Grundgesetzes, dass alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gleich sind und aufgrund ihrer Behinderung nicht benachteiligt werden dürfen.

Neben Erfahrungsaustausch und Wissensvermittlung tragen wir mit unserer Arbeit auch dazu bei, dass Autismus in der **Öffentlichkeit** mehr und verständnisvoller wahrgenommen wird, damit Menschen mit Autismus an der **Gesellschaft** besser teilhaben können. Wir möchten unser Angebot in Zukunft noch ausbauen, indem wir zum Beispiel an der **Verbesserung** der schulischen Situation autistischer Kinder und Jugendlichen mitwirken.

Was Sie tun können

Nehmen Sie gern an unseren Angeboten teil!

Helfen Sie uns bei der Erweiterung unserer Wissensdatenbank, indem Sie uns Ihre persönlichen Empfehlungen bezüglich Ärzten, Therapeuten etc. mitteilen.

Werden Sie Mitglied in unserem Verein!



Auf Grundlage der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse autistischer Kinder und Jugendlicher fordern wir:

- * Eine **grundlegende Neuorientierung der Bildungspolitik in Berlin**, besonders hinsichtlich einer verantwortungsvollen, adäquaten und inklusiven Bildung.
- * Die individuell höchstmögliche schulische und nachschulische **Bildung ist ein Grundrecht** und darf nicht auf ein Ressourcenproblem reduziert werden.
- * Die Kostenübernahme muss daher **ohne** Deckelung von Budgets erfolgen.
- * Die **Anpassung der Rahmenbedingungen** an die besonderen Bedürfnisse der Kinder und nicht umgekehrt. Nur so ist es Inklusion.
- * Eine unabhängige Bedarfsermittlung im Rahmen **umfassender individueller pädagogischer Gutachten** für jeden Schüler und jede Schülerin.
- * **Interdisziplinäre Koordination und Kooperation** aller an der Förderung der Kinder und Jugendlichen Beteiligten.
- * Individuelle Hilfen nach individuellem Bedarf. Die Feststellung des **individuellen Förderbedarfes** muss dazu erhalten bleiben!
- * **Bedarfsgerechte Personalschlüssel**, keine allgemeinen „Zumessungsrichtlinien“.
- * **Begrenzung der Klassenstärke**, besondere Kleinklassen, besondere **räumliche Voraussetzungen** wie Klassennebenräume/ Rückzugsräume.
- * **Spezifische Förderung** (Förderstunden), die durch wissenschaftliche Beurteilungen als angemessen erachtet wurde.
- * **Keine Fremdverwendung** von Förderstunden (z. B. für Stundenausfälle des Regelunterrichtes).
- * Die Erarbeitung eines **Tätigkeitsprofils zur Schulassistenz** unter Einbeziehung der Pädagogen.
- * Umfangreiche **Qualifizierung** der Pädagogen.
- * **Kinderrechtsbeauftragte/r** zur Schlichtung/ Vermittlung im Streitfall.
- * Die **aktive Beteiligung** Betroffener an den Konzepten und Plänen zur Umsetzung der Konvention (siehe Artikel 4 Abs.3 der UN-Konvention).
Schülerinnen und Schüler **haben das Recht** entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, des festgestellten Förderbedarfes und des Wunsches ihrer Eltern **unter entsprechenden Rahmenbedingungen beschult zu werden**. Das Land Berlin und die Berliner Bezirke als Schulträger **sind gesetzlich verpflichtet** – entsprechend dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – diese Rechte mit geeigneten Mitteln festzustellen und ohne Einschränkungen umzusetzen.



- ! **Wir fordern den Berliner Senat und die Bezirksverwaltungen auf**, diese verbindlichen gesetzlichen Grundlagen umzusetzen, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und die Beteiligung von Betroffenen und ihren Interessenvertretungen zu sichern.